

Datum und Ort der Reklamationsmeldung	Art, Typ und andere Bezeichnungen	Gemeldete Mängel	Datum und Unterschrift der Person, die die Reklamation annimmt	Datum der Mängelbeseitigung

Wesentliche Merkmale eines Bauproduktes für den vorgesehenen Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke		Erklärte Leistung:
Abweichungen von den Abmessungen		2. Toleranzklasse nach PN-EN 1529:2001
Rechtwinkligkeit des Flügels		2. Toleranzklasse nach PN-EN 1530:2001
Ebenheit des Flügels		3. Toleranzklasse nach PN-EN 1530:2001
Betätigungskräfte		2. Toleranzklasse nach PN-EN 12217:2005
Beständigkeit gegen vertikale statische Belastungen, die in der Ebene des Flügels wirken	für die Standard-Plattenkonstruktion S, SA und SW	1. Festigkeitsklasse nach PN-EN 1192:2001
	für die verstärkte Plattenkonstruktion HR und HR-P, Andromeda- und Rahmenkonstruktion	2. Festigkeitsklasse nach PN-EN 1192:2001
Beständigkeit gegen statische Torsion	für die Standard-Plattenkonstruktion S, SA und SW	1. Festigkeitsklasse nach PN-EN 1192:2001
	für die verstärkte Plattenkonstruktion HR und HR-P, Andromeda- und Rahmenkonstruktion	2. Festigkeitsklasse nach PN-EN 1192:2001
Schlagfestigkeit der Flügel gegen harte Körper	für die Standard-Plattenkonstruktion S, SA und SW	1. Festigkeitsklasse nach PN-EN 1192:2001
	für die verstärkte Plattenkonstruktion HR und HR-P, Andromeda- und Rahmenkonstruktion	2. Festigkeitsklasse nach PN-EN 1192:2001
Schlagfestigkeit gegen weiche und schwere Körper	für die Standard-Plattenkonstruktion S, SA und SW	1. Festigkeitsklasse nach PN-EN 1192:2001
	für die verstärkte Plattenkonstruktion HR und HR-P, Andromeda- und Rahmenkonstruktion	2. Festigkeitsklasse nach PN-EN 1192:2001
Stoßfestigkeit		50 Zyklen
Beständigkeit gegen wiederholtes zyklisches Öffnen und Schließen des Flügels (mechanische Festigkeit)	für die Standard-Plattenkonstruktion S, SA und SW, Andromeda- und Rahmenkonstruktion	10 000 cykli wg PN-EN 1191:2002
	für die verstärkte Plattenkonstruktion HR und HR-P	20 000 cykli wg PN-EN 1191:2002
Schallschutz	Tür in der Ausführung SA „akustisch“, Vollflügel gefüllt mit einer Röhrenspanplatte, mit einer festen Schwelle oder Absenktdichtung	RW = 27 wg PN-EN ISO 10140-2:2011
	Tür in der Ausführung SA „akustisch“, Vollflügel gefüllt mit einer vollen Spanplatte 33VL, mit einer festen Schwelle oder Absenktdichtung	RW = 32 wg PN-EN ISO 10140-2:2011
	Tür in der Ausführung SA „akustisch“, Flügel gefüllt mit einer vollen Spanplatte 33VL, teilweise isolierverglast 6/10Ar/4, mit einer festen Schwelle	RW = 32 wg PN-EN ISO 10140-2:2011
	Tür in der Ausführung SA „akustisch“, Flügel gefüllt mit einer vollen Spanplatte 33VL, teilweise isolierverglast 6/10Ar/4, mit Absenktdichtung	RW = 32 wg PN-EN ISO 10140-2:2011

# GARANTIESCHEIN

# GARANTIESCHEIN

## ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

### 1. Garantiumfang.

**1.1.** Classen-Pol S.A. garantiert als Hersteller der in diesem Dokument genannten Produkte, dass diese Produkte frei von Produktionsmängeln sind. Als Produktionsmangel gelten Mängel, die dazu führen, dass das Produkt der garantierten Qualität nicht entspricht wegen:

- fehlerhafter Konstruktion,
- fehlerhafter Fertigstellung,
- Einsatz ungeeigneter Materialien und,
- keiner Möglichkeit des bestimmungsgemäßen Produktbetriebs, was auf Ursachen hinsichtlich interner Produkteigenschaften zurückzuführen ist.

**1.2.** Diese Garantie schränkt nicht ein, verringert nicht und setzt die Berechtigungen des Käufers aus anderen Rechtsvorschriften, einschließlich jener aus dem Gesetz vom 27. Juli 2002 über Sonderbedingungen für den Verbrauchsgüterkauf und über die Änderung des Zivilgesetzbuches nicht aus (pol. GBl. 2004, Nr. 141, Ziff. 1176 mit nachträglichen Änd.).

**1.3.** In Ermangelung in diesem Garantieschein der Nummer des Kaufbelegs, Kaufdatums, Stempels und der Unterschrift des Verkäufers oder falls dort irgendwelche Korrekturen vorgenommen wurden, verliert die Garantie ihre Gültigkeit.

**1.4.** Classen-Pol S.A. erteilt die Garantie für die eigenen von den Verbrauchern gekauften Produkte, unter der Bedingung jedoch, dass die Montage dieser Produkte gemäß der Montageanleitung am Produkt oder auf der Verpackung des Produktes oder in der Verpackung des Produktes und im Einklang mit allgemein geltendem Wissensstand der Technik erfolgte, der von jedem durchschnittlichen Verbraucher gefordert wird. Zudem gilt die Garantie, die im vorherigen Satz dieses Punktes genannt ist, unter der Bedingung, dass die Produkte von Classen-Pol S.A. bestimmungsgemäß verwendet werden.

### 2. Bedingungen für die Anerkennung der Reklamationsmeldung.

**2.1.** Die Reklamation ist in Schriftform an folgende Adresse: Classen-Pol S.A. ul. Wyzwolenia, 44-292 Zwonowice, k. Rybnika samt beigefügter Kopie des Garantiescheins und Kaufbeleges des jeweiligen Produktes in Form eines Kassensbons oder einer Rechnung mit ausgewiesener MwSt. zu melden.

**2.2.** Die Reklamation ist innerhalb folgender Frist zu melden:

- 7 Tage nach dem Kauf, falls die Reklamation sichtbare Produktmängel betrifft, die der Verbraucher nach Entnahme des Produktes aus der Verpackung unter Einhaltung der gewöhnlichen Sorgfalt, die von jedem durchschnittlichen Verbraucher gefordert wird, feststellen konnte,
- 14 Tage nach Vorkommen eines physischen Mangels, falls dies ein versteckter Mangel ist.

**2.3.** Bei einem Verstoß des Kunden gegen die Bestimmungen aus Ziff. 2.1 und/oder aus Ziff. 2.2 verliert der Kunde die Garantieberechtigungen und die Reklamationsmeldung des Kunden wird abgelehnt.

### 3. Garantiefrist.

**3.1.** Classen-Pol S.A. erteilt die Garantie für die eigens hergestellten Produkte für einen Zeitraum von 24 Monaten, gerechnet ab dem Kaufdatum des jeweiligen Produktes, wobei dieses Datum dem Vermerk des Verkäufers des jeweiligen Produktes auf dem Garantieschein entnommen wird. Die Garantiefrist wird um die Reparaturdauer des Produktes, gerechnet ab dem Tag der Reklamationsmeldung bis zur Beendigung der Reparatur, verlängert. Die Reparaturdauer muss im Garantieschein durch den Verkäufer des Produktes oder durch den Rechtsträger, der den Austausch oder die Reparatur des Produktes durchführt, bestätigt werden. Bei einem Austausch des Produktes in ein mangelfreies Produkt läuft die Garantiefrist nur gegenüber dem ausgetauschten Produkt aufs Neue.

### 4. Garantieberechtigungen.

Beim Vorliegen von Produktionsmängeln (physische Mängel) verpflichtet sich Classen-Pol S.A. zu Folgendem:

- in erster Linie – zur kostenfreien Reparatur des fehlerhaften Produktes und bei unmöglicher Reparatur zum:
- Austausch des Produktes in ein neues mangelfreies Produkt oder
- in Absprache mit dem Käufer zur Senkung des Preises entsprechend den verminderten Nutzungseigenschaften des Produktes.

### 5. Ausschlüsse.

Der Garantiegeber haftet nicht für Beschädigungen oder Zerstörungen an den Produkten infolge anderer Ursachen, als die Produktmängel selbst. Insbesondere haftet Classen-Pol S.A. für Folgendes nicht:

- 5.1.** Mechanische Beschädigungen des Produktes, zu denen aus Gründen gekommen ist, die nicht in Eigenschaften des Produktes liegen, und vom Produkt ausgelöste Mängel.
- 5.2.** Mechanische Beschädigungen, die beim Empfang nicht festgestellt wurden und infolge unsachgemäßen Transports, Lagerung, Montage oder Gebrauchs eintreten können (einschließlich Schäden, die von Haustieren verursacht werden können) oder aus anderen Gründen, die nicht auf die Produkteigenschaften zurückzuführen sind.
- 5.3.** Nicht bestimmungsgemäße Montage oder nicht bestimmungsgemäßer Betrieb des Produktes. Vor der Montage sind die Abmessungen des Flügels und der Zarge zu überprüfen. Soweit erforderlich soll die Zarge so gekürzt werden, dass der Luftspalt an eigene Bedürfnisse angepasst werden kann.
- 5.4.** Mängel, die infolge der Fahrlässigkeit des Kunden am Produkt, ungeeigneter Instandhaltung des Produktes durch den Kunden oder infolge ungeeigneten Produktgebrauchs durch den Kunden entstanden sind.

**5.5.** Mängel infolge unsachgemäßer Absicherung des Produktes für die Dauer der Bau- und Ausbaurbeiten, Verwendung ungeeigneter Reinigungs- bzw. Pflegemittel oder Aussetzung des Produktes der Einwirkung von chemischen Mitteln wie: Putz, Gips, Baumörtel, Farbe, Lacke, Montagebänder usw. Classen-Pol S.A. empfiehlt die Pflege des Produktes mittels sanften Abwischens mit feuchtem und weichem Baumwollappen.

**5.6.** Verfärbungen, Verformungen und Beschädigungen von Teilen infolge der Quellung des Materials durch eine übermäßige Luftfeuchtigkeit in Räumen. Die Wohnungsinnentüren sind zum Verschluss der Öffnungen in den Wänden bestimmt, die sich durch die gleiche Temperatur über null Grad (Temperatur in den Räumen, in denen das Produkt montiert ist) sowie eine Feuchtigkeit von max. 60% auszeichnen. Darüber hinaus müssen die Produkte in trockenen und überdachten Räumen aufbewahrt werden.

**5.7.** Mängel, die infolge der Reinigung mit grobkörnigen und aggressiven chemischen Mitteln entstehen

**5.8.** Unerhebliche Unterschiede im Farbton und bei der Farbtintensitätsverteilung der einzelnen Teile des Türflügels / der Zarge

**5.9.** Natürlicher Produktverschleiß infolge des Betriebs, einschließlich natürlicher Farbänderungen infolge des Zeitablaufs, insbesondere bei lackierten Produkten, die auf Tages- und Sonnenlicht reagieren. Der Garantiegeber gewährleistet die Farbkonzanz max. 3 Monate lang.

**5.10.** Fehlerhafte Funktionsweise des Produktes infolge von Beschädigungen, die aufgrund der vom Garantiegeber unabhängigen Schicksalsereignisse und Betriebsbedingungen entstehen, z. B. infolge eines Brandes, einer Überschwemmung, eines Einbruchs u. Ä.)

**5.11.** Die Garantie umfasst auch keine Mängel infolge jedweden Eingriffs in das Produkt, der sein ursprüngliches Aussehen verändert. Dazu zählen:

- Kürzung der Tür,
- Hobeln von Türen und/oder deren Seitenoberflächen (Anschläge/Falz),
- Montage zusätzlicher Beschläge,
- Ausschneiden von Öffnungen (bezieht sich nicht auf die Anpassung der Öffnung an die Klinke und Rosette),
- Reparatur der Tür durch unbefugte Personen

**5.12.** Die Garantie umfasst keine Produkte, die trotz sichtbarer Mängel oder Widersprüchlichkeit mit der Bestellung eingebaut wurden. Die Montage der Scharniere oder der zusätzlichen Ausstattung gilt als Beginn der Montage. Sollten Bauteile mit sichtlichen Mängel eingebaut werden, ist keine Reklamation mehr möglich.

**5.13.** Die Garantie umfasst keine in der Qualität geminderten Produkte, die folglich zum reduzierten Preis gekauft wurden, worüber der Kunde zum Kaufzeitpunkt wusste.

**5.14.** Die Garantie umfasst keine Reklamation, die mit der Beschädigung eines Zargenbandes Profil durch das Öffnen der Tür im Winkel von über 90 Grad verbunden ist. Es ist erforderlich, einen Türstopper / Öffnungsbegrenzer am Boden zu montieren.

**5.15.** Bewertung des Produkts soll aus einer Entfernung von 1 Meter erfolgen.

### 6. Reklamationsprüfung.

**6.1.** Um die Begründetheit der Reklamationsmeldung zu überprüfen, behält sich Classen-Pol S.A. das Recht zur Besichtigung und Bewertung des fehlerhaften Produktes am Ort dessen Montage, innerhalb vereinbarter Frist vor und kann die Vorlage zusätzlicher Informationen, die für die Reklamationsprüfung erforderlich sind, verlangen.

**6.2.** Die Prüfung der Reklamationsmeldung erfolgt spätestens innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der Reklamationsmeldung.

**6.3.** Über die Art und Weise der Reklamationsabwicklung ist Classen-Pol S.A. berechtigt, den Kunden in folgender Weise zu informieren: schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder über die Verkaufsstelle, in der der Kunde das fehlerhafte Produkt gekauft hat.

**6.4.** Die Termine für die Reparatur oder den Austausch des Produktes werden jeweils individuell, jedoch stets gemäß den Bestimmungen dieses Garantiescheins, festgelegt.

### 7. Adresse des Garantiegebers.

Zur Annahme der Reklamationsmeldung in Bezug auf das Produkt und zur Durchführung der Garantiereparatur sind Classen-Pol S.A. mit Sitz in Zwonowice oder von ihr ermächtigte Personen befugt. Sämtliche Reklamationen sind schriftlich am Ort des Produktkaufes oder direkt an den Hersteller (Garantiegeber) zu melden, d. h.

**Classen-Pol S.A. ul. Wyzwolenia, 44-292 Zwonowice, k. Rybnika, tel. 32 42 92 064**

reklamacje@classen.com.pl

<https://classen.pl/complaints/>



.....  
*Datum und Ort des Kaufes*

.....  
*Unterschrift und Stempel des Verkäufers*

*Die Garantiezeit wird um weitere 12 Monate verlängert, wenn die gekauften Produkte von Zugelassenen Montagegruppe (mit aktueller Zulassung) montiert werden und diese Tatsache mit einem Abdruck des entsprechenden Stempels auf diesem Schein nachgewiesen wird. Die Garantiezeit wird ab Tag des Kaufes am Kaufbeleg (Rechnung) berechnet.*

*Die Innentüren des Systems Classen, die mit Lüftungsbüchern ausgestattet sind, erfüllen nicht die Anforderungen nach der Verordnung des Infrastrukturministers über technische Bedingungen für Gebäude und deren Lage, also nach § 79.1 (Die Lüftungsfläche ist kleiner als 0,022 m<sup>2</sup>). Deswegen sind sie nicht für Sanitärräume bestimmt.*